

Bericht des Justizrates (JR)
zuhanden der Justizkommission (JUKO)
für die Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin durch den Grossen Rat

1. Einleitung

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46, erster Satz, GJR)

Am 3. November 2021 hat François Vouilloz seine Demission als Ersatzrichter eingereicht. Unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von sechs Monaten gemäss Art. 34 Abs. 1 RPfIG wird er sein Amt per 31. Mai 2022 niederlegen. An der ersten Sitzung am 10. Dezember 2021 hat der Gesamtrat die Vorbereitungen der Wahlkommission (WK) bestätigt und die Grundsätze festgelegt, nach denen die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für den freien Posten vorgenommen werden.

2. Zusammensetzung des JR

Folgende Mitglieder des JR beteiligten sich an der Prüfung der Bewerbungen:

- Carole Melly-Basili, Grossrätin, Präsidentin des JR
- Gonzague Vouilloz, Anwalt, Vizpräsident des JR
- Monika Henzen, Spezialistin Human Resources, Präsidentin der WK
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der WK
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der WK
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der WK

3. Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben. (Art. 47 Abs. 1 GJR)
In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind. (Art. 47 Abs. 2 GJR)*

Die WK war mit der Stellenausschreibung beauftragt. Folgender Text wurde zweimal im Amtsblatt des Kantons Wallis (7. und 14.1.22) sowie im Le Nouvelliste (4. und 11.1.22) veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat ab dem 4.1.2022 in der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

ERSATZRICHTER•IN AM KANTONSGERICHT

Wählbarkeit

Inhaber•in eines Anwaltsdiploms. Inhaber•innen eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen.

Die Kandidat•innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie über ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten.

Die Funktion erfordert Bewerber•innen, die verfügbar und flexibel sind, Fälle in den beiden oben genannten Bereichen selbstständig zu bearbeiten.

Sprache

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten offiziellen Amtssprache

Stellenantritt

1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung

Aufgaben

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter•in Entscheide treffen, die Sie selbst verfassen, und/oder wo Sie als Beisitzer•in tätig sind. In diesem Fall sind Sie für die Redaktion des Berichts (Entwurf Entscheid) verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf der Website Stellenangebot - Justizrat - vs.ch) ist elektronisch einzureichen bis am **13. Februar 2022** an postulation@cdm.vs.ch

Am 13. Februar 2022 prüfte die WK die Dossiers und übermittelte sie mit ihrem Bericht an die anderen Mitglieder des JR, die ebenfalls an diesem Prozess beteiligt sind.

4. Eingereichte Dossiers

Sechs Personen haben innerhalb der vorgegebenen Frist eine Bewerbung eingereicht. Es sind in alphabetischer Reihenfolge:

	Namen	Hauptberufliche Tätigkeit
1.	LEONARD BRUCHEZ	Selbstständiger Anwalt
2.	FLORIANE MABILLARD	Selbstständige Anwältin/Notarin
3.	GREGORY MARTINETTI	Selbstständiger Anwalt und Gemeinderichter
4.	GILLES PISTOLETTI	Selbstständiger Anwalt
5.	VALENTIN RETORNAZ	Bezirksrichter
6.	PHILIPPE ROUILLER	Selbstständiger Anwalt

Die Dossiers der sechs Bewerber/-innen entsprachen den formellen Anforderungen der Ausschreibung.

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen. (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR)

Nach Kenntnisnahme des Berichts der WK hat der Gesamtrat entschieden, alle Kandidatinnen und Kandidaten anzuhören.

Die Bewerber/-innen wurden am 4. März 2022 vom Gesamtrat (Zusammensetzung siehe Ziffer 2) auf der Grundlage vorher verabschiedeter Fragen angehört. Die einzelnen Gespräche dauerten zwischen 20 und 30 Minuten. Die Fragen an GREGORY MARTINETTI und GILLES PISTOLETTI wurden angepasst, da sie bereits bei der letzten Stellenausschreibung als Ersatzrichter im August 2021 vom JR angehört wurden.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind. (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR)

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist. (Art. 27 Abs. 1 RPfIG) Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Die von den Kandidatinnen und Kandidaten eingereichten Dokumente weisen auf keine Schuldbetreibung, keinen Verlustschein und keine mit dem Amt als Ersatzrichter/-in unvereinbare strafrechtliche Verurteilung auf. Gegen den Kandidaten mit Funktion als Bezirksrichter wurde nie eine disziplinarische Sanktion verhängt und es läuft kein Disziplinarverfahren gegen ihn. Auch die anderen Kandidatinnen und Kandidaten haben angegeben, zum Zeitpunkt der Anhörung nicht Gegenstand einer disziplinarischen Sanktion oder eines Disziplinarverfahrens im Rahmen des Berufs oder der Funktion zu sein.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten sind Inhaber eines Anwaltsdiploms.

Für den JR sind LEONARD BRUCHEZ, FLORIANNE MABILLARD, GREGORY MARTINETTI, GILLES PISTOLETTI, VALENTIN RETORNAZ und PHILIPPE ROUILLER alle als Ersatzrichter/-in am Kantonsgericht wählbar.

6.2. Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR)

6.2.1. Die vorrangigen Bedürfnisse des Kantonsgerichts (KG) haben sich seit der letzten Wahl von Ersatzrichtern/-innen 2021 nicht verändert: Sie betreffen immer noch die französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen. Die Ersatzrichter/-innen sollten nicht nur in der Lage sein, als Beisitzer in einer Abteilung tätig zu sein, sondern auch ein «fertiges Produkt» in Form eines begründeten Entscheids bzw. Berichts abzuliefern, ohne dass dessen Überarbeitung durch eine/-n Gerichtsschreiber/-in erforderlich ist. Die Ersatzrichter/-innen müssen zudem ausreichend verfügbar sein, so dass ihnen fünf bis sieben Fälle pro Jahr als Einzelrichter/-in oder Berichterstatter/-in zugeteilt werden können.

6.2.2. Der JR ist der Ansicht, dass kein/-e Kandidat/-in die oben erwähnten Anforderungen vollumfänglich erfüllt. Er ist jedoch der Ansicht, dass sich die Bewerbungen von FLORIANNE MABILLARD, GILLES PISTOLETTI und VALENTIN RETORNAZ von den anderen abheben.

6.2.2.1 FLORIANNE MABILLARD ist die Kandidatin, die dem gesuchten Profil am besten entspricht:

FLORIANNE MABILLARD, geboren 1977. 2006 erlangte sie im Kanton Bern ihr Anwaltsdiplom. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie Praktika beim Obergericht des Kantons Bern und beim Gerichtskreis II Biel-Nidau. Nach Erhalt des Anwaltsdiploms arbeitete sie 8,5 Jahre am Bundesgericht, vorwiegend in der 1. und 2. öffentlich-rechtlichen Abteilung, aber auch in der strafrechtlichen Abteilung. 2016 begann sie parallel zu einer Assistenzstelle in Zivilrecht bei der FernUni die Ausbildung zur Walliser Notarin und erlangte 2019 das Diplom. Seither ist sie zu 80% als selbständige Anwältin/Notarin in einer Kanzlei im Unterwallis tätig. Sie erklärte, dass sie sich für das Amt als Ersatzrichterin interessiert, da sie ihre Kompetenzen in den Dienst der Walliser Justiz stellen und wieder Urteile verfassen möchte. Sie war der Ansicht, dass sie neben ihrer selbstständigen Tätigkeit in Teilzeit fünf bis sieben Entscheide oder Berichte pro Jahr übernehmen könnte, zudem ist sie hauptsächlich als Notarin und beratende Anwältin und weniger als Prozessvertretung tätig.

Neben der Zeit an kantonalen Gerichten war diese Kandidatin über acht Jahre Gerichtsschreiberin beim Bundesgericht. Auch wenn sie diese Funktion seit einigen Jahren nicht mehr ausübt, verfügt sie zweifellos über Erfahrung in der Redaktion von Gerichtsurteilen, sodass sie den Erwartungen des Kantonsgerichts entsprechen würde. Im Übrigen arbeitet sie derzeit als selbständige Anwältin/Notarin in Teilzeit, was eine gewisse Garantie für ihre langfristige Verfügbarkeit ist.

6.2.2.2. Die Kandidaten GILLES PISTOLETTI und VALENTIN RETORNAZ entsprechen dem gesuchten Profil:

6.2.2.2.1. GILLES PISTOLETTI, geboren 1977. Nach Erlangen seines Anwaltsdiploms arbeitete er 2014/2015 während etwas mehr als einem Jahr als Gerichtsschreiber ad hoc beim Kantonsgericht. Anschliessend war er während fünf Jahren bei einer Anwaltskanzlei angestellt. Seit dem 1. Januar 2021 arbeitet er als selbstständiger Anwalt. Er erklärte, dass er das Bedürfnis nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit verspüre und es begrüssen würde, seine Aktivität als selbstständiger Rechtsanwalt durch eine «objektivere» Tätigkeit zu ergänzen. Diese würde zudem einen Beitrag zur Verbesserung seiner Fähigkeit leisten, seine Mandanten zu beraten, und ihn auch verpflichten, sich auf dem aktuellsten Stand zu halten. Er vertrat die Auffassung, dass er zwischen fünf und sieben Entscheide oder Berichte pro Jahr verfassen könnte. Längerfristig wäre er sogar bereit, seine Tätigkeit als selbstständiger Anwalt einzuschränken.

Dieser Bewerber verfügt über eine gewisse redaktionelle Erfahrung, die er beim Kantonsgericht erworben hat. Man kann sich fragen, ob er längerfristig zusätzlich zu seiner derzeitigen beruflichen Beschäftigung als Ersatzrichter tätig sein kann. Es stimmt aber, dass er, wie er selbst gesagt hat, im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit sein Arbeitsvolumen als Anwalt bewusst einteilen kann, um Zeit in die Tätigkeit als Ersatzrichter zu investieren.

6.2.2.2.2. VALENTIN RETORNAZ, geboren 1981. Er verfügt über ein Anwaltsdiplom des Kantons Neuenburg, das er 2006 erhalten hat. 2013 erlangte er einen Dokortitel der Universitäten Neuenburg und Dijon. Parallel zu seiner Doktorarbeit arbeitete er vier Jahre lang als Assistenzjurist am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Von 2013 bis 2017 hatte er eine Stelle als beigeordneter Dozent an der Universität Galatasaray in Istanbul. Seit dem 1. September 2017 ist er erstinstanzlicher Richter am Gericht der Bezirke Hérens und Conthey. Zusätzlich zu seiner Doktorarbeit (zum Verbot eines übertriebenen Formalismus in Zivilverfahren) verfasste er zwischen 2006 und 2021 ungefähr 50 juristische Publikationen. Er würde seine Erfahrung gerne in den Dienst des Kantonsgerichts stellen. Er vertrat die Ansicht, dass er sich je nach Relevanz um fünf bis zehn Dossiers pro Jahr kümmern könnte und führte aus, dass er die notwendige Zeit in der Freizeit bereitstellen würde, damit diese Funktion nicht zulasten seiner Tätigkeit als erstinstanzlicher Richter gehen würde.

Dieser Kandidat verfügt über aktuelle Erfahrung als erstinstanzlicher Richter im Wallis und, auch wenn dies bereits etwas länger her ist, als Gerichtsschreiber bei einer Beschwerdebehörde. Er scheint also unmittelbar in der Lage zu sein, das Verfassen von Entscheiden für das Kantonsgericht zu übernehmen. Um die Walliser Justiz sinnvoll zu stärken, darf seine Tätigkeit als Ersatzrichter am Kantonsgericht jedoch nicht zulasten seines Amts als Bezirksrichter gehen, welches er in Vollzeit ausübt. Es ist bei dieser Stelle nicht möglich, das Arbeitsvolumen zu wählen. Er müsste also, wie er es auch selbst erwähnt hat, seine Freizeit einsetzen, um die vom Kantonsgericht erwartete Anzahl Entscheide zu erreichen.

6.2.2.3. Die Kandidaten LEONARD BRUCHEZ, GREGORY MARTINETTI und PHILIPPE ROUILLER sind weiter vom gesuchten Profil entfernt:

6.2.2.3.1. LEONARD BRUCHEZ, geboren 1980. Von 2005 bis 2010 arbeitete er als diplomierter Assistent an der Universität Lausanne und an der ETH Lausanne. Er ist Inhaber eines CAS in Strafrecht und eines Anwaltsdiploms, das er 2012 im Kanton Waadt erlangt hat. 2018 hat er sich auf Bau- und Immobilienrecht spezialisiert. 2012 begann er als Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei mit Niederlassung in Lausanne und Sitten, in der er seit 2014 Partner ist. Gleichzeitig zu seiner Berufstätigkeit hat er als Gerichtsschreiber, Untersuchungsrichter und später als Auditor (Staatsanwalt) eine Karriere in der Militärjustiz gemacht. Er veröffentlichte zwischen 2006 und 2016 ein Dutzend Artikel in juristischen Zeitschriften. Er erklärte, dass sein

Interesse an einer Tätigkeit als Richter entstanden sei, als er den CAS in Strafrecht gemacht habe. Er möchte diese Ausbildung nun weiterführen. Er sei für ihn möglich, fünf bis sieben Berichte oder Entscheide pro Jahr zu liefern, insbesondere da es bei seiner derzeitigen Tätigkeit mehr um Beratung und juristische Redaktion geht als um Rechtsvertretung.

6.2.2.3.2. GREGORY MARTINETTI, geboren 1972. Er ist selbstständiger Rechtsanwalt und seit 2009 Gemeinderichter und Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er erklärte seine Motivation für die Stelle mit dem Wunsch, eine «technischere» juristische Tätigkeit als seine derzeitige auszuüben und in einer Kollegialbehörde zu arbeiten sowie mit seinem Interesse an einer Karriere in der Justiz. Grégory Martinetti erklärte, dass ihm die Tätigkeiten, die er zusätzlich zu seiner traditionellen Ausbildung verfolgt hat, insbesondere im Sportbereich, eine ergänzende Sichtweise auf die Funktionsweise der Justiz vermittele. Er war auch der Meinung, dass er seine Erfahrung im Zivilrecht sowie eine umfassende Sicht auf sämtliche Bereiche in die Funktion einbringen könne. Er war der Meinung, problemlos zwischen fünf und sieben Entscheide oder Berichte pro Jahr liefern zu können.

6.2.2.3.3. PHILIPPE ROUILLER, geboren 1985. Er ist seit 2013 Inhaber eines Genfer Anwaltsdiploms. Im Laufe dieser Ausbildung hat er ein Praktikum bei der Walliser Staatsanwaltschaft gemacht. Er ist seit 2013 als Anwalt tätig, zunächst als Mitarbeiter in einer Kanzlei in Genf, dann als Partner einer Kanzlei, die in Genf und Sitten tätig ist. Seine Aktivität findet hauptsächlich im gerichtlichen und geschäftlichen Rahmen statt. Er erklärte, dass er einen breiten und pragmatischen Ansatz zum Recht und seinen Folgen auf die Rechtssuchenden habe. Er möchte seine Kompetenzen in den Dienst des Gemeinwesens stellen. Er war der Ansicht, dass er über die notwendige Flexibilität verfüge, um ausreichend Zeit für das Amt als Ersatzrichter einsetzen und fünf bis sieben Berichte oder Entscheide pro Jahr für das Kantonsgericht zu verfassen zu können.

Auch wenn alle als Selbstständigerwerbende die Möglichkeit haben, ihre Arbeit selbst zu organisieren, ist es schwierig abzuschätzen, ob diese Kandidaten die Tätigkeit als Ersatzrichter am Kantonsgericht parallel zu ihren anderen Beschäftigungen ausüben können. Insbesondere können sie rasch Urteile verfassen, die den Anforderungen des Kantonsgerichts entsprechen, jedoch dies noch nicht in einer vergleichbaren beruflichen Tätigkeit unter Beweis gestellt haben.

6.2.4. Zusammenfassung der Bewertung der Bewerbungen

Zusammengefasst hat der JR die Bewerbungen der sechs Kandidatinnen und Kandidaten folgendermassen bewertet:

Entspricht dem gesuchten Profil am besten:	FLORIANE MABILLARD
Kommen dem gesuchten Profil nahe:	GILLES PISTOLETTI VALENTIN RETORNAZ
Weiter vom gesuchten Profil entfernt:	LEONARD BRUCHEZ GREGORY MARTINETTI PHILIPPE ROUILLER

6.3. Anforderungen an die Repräsentativität

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG. (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR)

Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein. (Art. 28 Abs. 1 RPfIG) Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. (Art. 29 Abs. 2 RPfIG)

6.3.1. Ausgangslage

Wie bereits in seinem Bericht vom 5. März 2021 zur Wahl von vier Kantonsrichter/-innen erläutert, ist der JR der Ansicht, dass die vom RPfIG vorgegebenen Repräsentativitätskriterien überprüft werden müssen, indem nur die betroffene Kategorie von Magistratinnen und Magistraten berücksichtigt wird, das heisst im vorliegenden Fall die Ersatzrichter/-innen am Kantonsgericht.

Derzeitige Ersatzrichter/-innen am Kantonsgericht (in alphabetischer Reihenfolge):

	Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
1.	Frédéric Addy	männlich	F	Unterwallis	FDP
2.	Jacques Berthouzoz	männlich	F	Mittelwallis	FDP
3.	Jean-Pierre Derivaz	männlich	F	Mittelwallis	FDP
4.	Raphaëlle Favre Schnyder	weiblich	D	Mittelwallis	FDP
5.	Frédéric Fellay	männlich	F	Unterwallis	CVP
6.	Elisabeth Jean	weiblich	F	Mittelwallis	CVP
7.	Nicolas Kuonen	männlich	D	Oberwallis	CVP
8.	Valentin Piccinin	männlich	F	Unterwallis	keine
9.	Frédéric Pitteloud	männlich	F	Mittelwallis	CVP
10.	Stéphane Spahr	männlich	F	Mittelwallis	FDP
11.	François Vouilloz (Demission)	männlich	D	Mittelwallis	CVP
12.	Fernando Willisch	männlich	F	Oberwallis	CVP

6.3.2. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Mit dem Weggang des Ersatzrichters François Vouilloz kommen derzeit auf neun Männer zwei Frauen.

6.3.3. Sprache

Die zu besetzende Stelle ist aufgrund der dringendsten Bedürfnisse des Kantonsgerichts für französischsprachige Magistratinnen und Magistraten vorgesehen.

6.3.4. Regionen und politische Kräfte

6.3.4.1. Die Verteilung der Ersatzrichter/-innen entsprechend der Bevölkerungszahl in den drei Regionen des Kantons sieht wie folgt aus:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2020	Magistratinnen und Magistraten
Oberwallis	83'813	3
Mittelwallis	138'251	5
Unterwallis	126'439	4
Kanton	348'503	12

Nach dem Weggang des Ersatzrichters François Vouilloz werden zwei Ersatzrichter/-innen im Oberwallis, sechs im Mittelwallis und drei im Unterwallis wohnen.

Die Kandidat/-in wohnen in folgenden Regionen:

Léonard Bruchez	Mittelwallis
Floriane Mabillard	Unterwallis
Grégory Martinetti	Unterwallis
Gilles Pistoletti	Mittelwallis
Valentin Rétornaz	Mittelwallis
Philippe Rouiller	Mittelwallis

6.3.4.2. Nach dem Weggang des Ersatzrichters François Vouilloz werden die wichtigsten politischen Kräfte unter den amtierenden Ersatzrichter/-innen folgendermassen vertreten sein:

	Magistratinnen und Magistraten
CVP-CVPO-CSPO	5
PLR-FDP	5
keine	1
Total	11

Unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021–2024) müsste die Aufteilung der zwölf Ersatzrichter/-richterrinnen folgende sein:

	Sitze im Grossen Rat 21–24	Magistratinnen und Magistraten
CVP-CVPO-CSPO	48	4–5
PLR-FDP	27	2–3
SVP	22	2
LA	20	2
Grüne	13	1
Total	130	12

Die Kandidatinnen und Kandidaten gehören folgenden politischen Kräften an oder haben zumindest ihre Sympathie dafür geäussert:

Léonard Bruchez	FDP
Floriane Mabillard	CVP
Grégory Martinetti	FDP
Gilles Pistoletti	keine
Valentin Rétornaz	Grüne
Philippe Rouiller	keine

6.3.4.3. Der JR ist der Ansicht, dass es derzeit ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der Anzahl Frauen und Männer bei den Richter/-innen und Ersatzrichter/-innen am Kantonsgericht gibt.

Zudem wiederholt der JR einmal mehr, dass die Priorität des Grossen Rates sein sollte, dem Kantonsgericht die benötigte Verstärkung zukommen zu lassen, unabhängig von den Repräsentativitätskriterien, die dargelegt wurden, weil der JR dazu gesetzlich verpflichtet ist.

7. Übermittlung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Der Gesamtrat des JR hat diesen Bericht am 4. März 2022 verabschiedet, die Endversion wurde am 18. März 2022 erstellt.

Der Bericht wird der JUKO übermittelt, damit diese ihrerseits dem Grossen Rat Vorschläge mit Blick auf die Wahl des/der Ersatzrichter/in unterbreiten kann. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Website des JR veröffentlicht.

Sitten, 18. März 2022

Die Präsidentin: Carole Melly-Basili

Bericht für die Wahl eines/r Kantonsrichter/-in